

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TRANSFERZAHLUNGEN AN GESELLSCHAFTEN MIT STÄDTISCHER BETEILIGUNG**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Transferzahlungen an Gesellschaften mit städt. Beteiligung eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 05.04.2011 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 18.02.2011, Zl. KA-15377/2010, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Prüfauftrag/-umfang

#### Prüfkompetenz

Der Kontrollabteilung obliegt gem. § 74 Abs. 2 lit. a des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) u.a. die Überprüfung der Gebarung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen. Diese Prüfung kann sich auf die gesamte Gebarung oder auf bestimmte Teile davon erstrecken.

#### Prüfumfang

In Vollziehung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Kontrollabteilung eine stichprobenartige „Prüfung von Transferzahlungen an Gesellschaften mit städtischer Beteiligung“ vorgenommen. Als prüfungsrelevante Unternehmungen widmete sich die Kontrollabteilung jenen aus dem Beteiligungsbereich „Sport- und Veranstaltungszentren, Wirtschaft“. Konkret wurden in diesem Bericht Transferzahlungen in Bezug auf die Innsbrucker Stadtmarketing GesmbH (IMG), die Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISpA), die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI) sowie die Congress und Messe Innsbruck GmbH (COME) geprüft.

Prüfungsrelevantes Haushaltsjahr war grundsätzlich das Jahr 2009, wobei zu Vergleichszwecken auch Daten aus Vorjahren dargestellt worden sind und aus Gründen der Aktualität auch das Haushaltsjahr 2010 tangiert worden ist. Nachdem das Haushaltsjahr 2010 zum Zeitpunkt des Prüfungsbeginnes Anfang Dezember 2010 noch nicht vollständig abgeschlossen war, sind die Daten des Jahres 2010 somit als vorläufige Zahlen zu werten. Weiters merkte die Kontrollabteilung an, dass sich die für das Haushaltsjahr 2010 angegebenen Werte grundsätzlich auf den Auswertungstichtag 27.12.2010 beziehen.

Die Kontrollabteilung betont deutlich, dass es sich bei der durchgeführten Prüfung nicht um (Gesellschafts-)Prüfungen der IMG, ISpA, OSVI und COME (gem. § 74 Abs. 2 lit. c IStR) handelt, sondern geprüfte Einheiten jene städtischen Dienststellen waren, welche die vom Stichprobenumfang erfassten Transferzahlungen letztlich abwickel(te)n.

Gender-Hinweis	Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.
Anhörungsverfahren	Das gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.  Den Geschäftsführungen der IMG, ISpA, OSVI und COME wurden jeweils die sie betreffenden Teile des Vorberichtes zur Information übermittelt.

## 2 Innsbrucker Stadtmarketing GesmbH

Stammkapital – (direkte) Beteiligung der Stadt Innsbruck	Die IMG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 19.12.1997 (samt Nachtrag vom 05.03.1998) errichtet. Das Stammkapital der IMG beträgt € 75.000,00. Zum Prüfungszeitpunkt verteilte sich das Stammkapital auf insgesamt 9 Gesellschafter, wobei die Stadt Innsbruck direkt 30 % des Stammkapitals der IMG repräsentiert.
Prüfungsrelevante Zahlungen an die IMG	Die IMG erhielt von der Stadt Innsbruck im Jahr 2009 Zahlungen im Ausmaß von insgesamt € 1.063.087,30 und im Jahr 2010 (bis Auswertungstichtag 27.12.2010) in Höhe von € 432.500,00. Nach Themen zusammengefasst betrafen diese Zahlungen die folgenden Bereiche:

### 2.1 Betriebszuschuss

Vp. 1/780100-755200 – betragliche Ausstattung und Abwicklung	In den Haushaltsjahren 2009 und 2008 wurden über die Vp. 1/780100-755200 – Wirtschaftsförderung – Laufende Transferzahlung Stadtmarketing Betriebszuschuss (Anordnungsberechtigung - AOB: MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft) an die IMG die für diese Jahre budgetierten Geldmittel in der Gesamthöhe von € 450.000,00 (2009) bzw. € 500.000,00 (2008) ausbezahlt. Für das Jahr 2010 belief sich der Voranschlagsbetrag auf € 450.000,00, wovon bis zum Stichtag 27.12.2010 ein Teilbetrag von € 350.000,00 an die IMG überwiesen worden ist.
(Ursprüngliche) Verpflichtungserklärung	Die Kontrollabteilung recherchierte zu diesem Betriebszuschuss, dass anlässlich der Gründung der IMG eine „Verpflichtungserklärung“ errichtet worden ist, worin sich die damaligen IMG-Gesellschafter (also auch die Stadt Innsbruck) sowie das Land Tirol und die IKB AG verpflichteten, vorerst auf die Dauer von 3 Jahren (1998, 1999 und 2000) zur Deckung des laufenden Finanzbedarfes der IMG Zuschüsse zu leisten. Offenbar ist diese Verpflichtungserklärung für die Zeit nach dem Jahr 2000 nicht schriftlich prolongiert worden. Eine eigene schriftliche Vereinbarung, welche die Zuschussleistung der Stadt Innsbruck an die IMG dokumentiert, war für die Zeit nach dem Jahr 2000 also nicht evident.
Keine Abrechnungsunterlagen für Betriebszuschuss	Die Kontrollabteilung bemerkte, dass über die Verwendung der städt. Betriebszuschüsse von der IMG gegenüber der Stadt nicht eigens Rechnung gelegt wird bzw. dies von der Stadt Innsbruck auch nicht

aktiv gefordert wird. So waren auch für die in den Jahren 2008, 2009 und 2010 ausbezahlten Betriebszuschüsse keine Abrechnungsunterlagen aktenkundig, welche Bereiche bzw. allfälligen Projekte mit diesen Zuschüssen der Stadt Innsbruck finanziert worden sind.

## 2.2 Gratisparkstunde

Vp. 1/780100-755300 – betragliche Abwicklung

Über die Vp. 1/780100-755300 – Wirtschaftsförderung – Lfd. Transferzahlung Parkraum Innenstadtgaragen wurden bis Feber 2010 unter der Anordnungsberechtigung der MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft Zahlungen an die IMG im Zusammenhang mit der Gratisparkstunde am Freitag und Samstag in Innsbrucker Innenstadttiefgaragen abgewickelt. Nach deren Einführung im Mai 2000 wurde die Aktion der Gratisparkstunde in innerstädtischen Tiefgaragen mit Ende Feber 2010 aus finanziellen Gründen eingestellt. Im Haushaltsjahr 2009 wurde der IMG für die Finanzierung der Gratisparkstunde von der Stadt Innsbruck ein Betrag in Höhe von insgesamt € 360.000,00 (2008: € 340.000,00) zur Verfügung gestellt. Die im Jahr 2010 diesbezüglich ausbezahlten Geldmittel in Höhe von € 70.000,00 betrafen die Monate Jänner und Feber. Die Auszahlungen in den angeführten Jahren waren durch Beschlüsse des Gemeinderates (und Stadtsenates) gedeckt.

## 2.3 Subvention Gedenkjahr - Landesfestumzug

Subventionshöhe

Für das 3-Tages-Programm rund um den Landesfestumzug gewährte die Stadt Innsbruck mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2009 der IMG im Jahr 2009 eine Sondersubvention im Ausmaß von € 130.000,00. Diese Subvention wurde über die zum Subventionstopf Kultur gehörige Vp. 1/369000-757345 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Lfd. Transferzahlung Sondersubventionen S511 (AOB: MA V – Amt für Kultur) ausbezahlt.

## 2.4 Betriebs- und Investitionsbeiträge Kinderpark

Kinderpark

Bis Ende Feber 2010 existierte auf Initiative der IMG seit Dezember 2004 eine Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderpark), im Rahmen derer Eltern für die Dauer von bspw. Einkäufen, sonstigen Besorgungen, Arztbesuchen usw. ihre Kinder zur Betreuung an professionell ausgebildetes Personal übergeben konnten.

Städtische Zuschüsse

Im Jahr 2009 wurden an die IMG für diese Betreuungseinrichtung aus dem Subventionstopf Kinder- und Jugendbetreuung Betriebsbeiträge in Höhe von € 21.840,00 sowie Investitionsbeiträge in Höhe von € 1.000,00 ausbezahlt.

## 2.5 Diverse Subventionen / Marketingaktivitäten

Vp. 1/770100-728100

Über die Vp. 1/770100-728100 – Fremdenverkehrsförderung – Entgelte für sonstige Leistungen Tourismusförderung (AOB: MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft) wurden im Haushaltsjahr 2009 die folgenden drei Auszahlungen an die IMG abgewickelt:

Subvention  
Innsbruck Ballon  
Pauschalvergütung  
Empfehlung

Der ursprünglich seit dem Jahr 1999 im Einsatz befindliche Heißluftballon musste im Jahr 2008 ausgetauscht bzw. erneuert werden. Im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.02.2008, welcher anlässlich der Subventionierung der damaligen Gesamtinvestitionskosten gefasst worden ist, wurde festgehalten, dass die Stadt Innsbruck u.a. auch die jährlich anfallenden Service- und Versicherungskosten in Höhe von € 2.500,00 übernimmt. Aus den der Kontrollabteilung in dieser Sache zur Verfügung gestellten Unterlagen war ersichtlich, dass sich die der IMG vom Heißluftballonbetreiber und vom Versicherungsmakler in Rechnung gestellten Grundservice- und Versicherungskosten in Summe auf einen Betrag von netto € 2.216,69 (Jahr 2009) bzw. netto € 2.059,00 (Jahr 2010) beliefen. Die Rückvergütung an die IMG erfolgte von der Stadt jeweils mit einem Pauschalbetrag in Höhe von € 2.500,00. Die Kontrollabteilung empfahl, künftig keine pauschale Rückvergütung der Grundservice- und Versicherungskosten mehr vorzunehmen, sondern eine Rückerstattung nach Maßgabe der tatsächlich an die IMG fakturierten Beträge durchzuführen. Im Anhörungsverfahren teilte die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft mit, dass – entsprechend der Empfehlung der Kontrollabteilung – in Zukunft nur noch die tatsächlichen an die IMG fakturierten Beträge rückvergütet werden.

Subvention  
Kindereisfest –  
formale  
Beanstandung(en)

Über Auftrag der damaligen Frau Bürgermeisterin wurde der IMG im Jahr 2009 eine Subvention im Ausmaß von € 5.000,00 für das gemeinsam mit der Tiroler Tageszeitung am 22.02.2009 am Gelände der OSVI abgewickelte Kindereisfest gewährt. Die Kontrollabteilung bemängelte hinsichtlich dieser Subvention in formaler Hinsicht, dass bezogen auf die für Subventionen vorgesehenen Beschlusserfordernisse (kumulierte Subventionshöhe zum Zeitpunkt der Subventionsgewährung über € 10.000,00!) gemäß § 28 Abs. 2 lit. n IStR ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich gewesen wäre. Weiters stellte die Kontrollabteilung fest, dass für diese Subventionsauszahlung kein Subventionsantragsformular unterfertigt worden ist.

Subvention für diverse  
Marketingaktivitäten –  
formale Beanstandung

Ebenfalls über Genehmigung der damaligen Frau Bürgermeisterin wurde der IMG eine Subvention in Höhe von € 3.000,00 für diverse im Jahr 2009 durchgeführte Marketingaktivitäten (bspw. spezielles Innsbruck-Buch „Innsbruck – Trends und Lifestyle“) gewährt. Die Subventionsabwicklung erfolgte entsprechend den Bestimmungen der städt. Subventionsordnung. Bezüglich des Beschlussfassungserfordernisses monierte die Kontrollabteilung aus formalen Gründen auch hier, dass die maßgeblichen Bestimmungen des IStR eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich gemacht hätten.

Vp. 1/875000-755170  
Subvention Veranstaltung  
„Schritttempo“ –  
formale  
Beanstandung(en)

Auf Anweisung des seinerzeitigen Stadtrates für Straßen- und Verkehrsrecht sowie Verkehrsplanung, Umwelttechnik und Abfallwirtschaft wurde an die IMG im Jahr 2009 eine Subvention im Ausmaß von € 3.920,00 über die Vp. 1/875000-755170 – Innsbrucker Verkehrsbetriebe GmbH – Lfd. Transferzahlung Umweltverbund (AOB: Leiter der MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung) ausbezahlt. Die Subvention wurde von der IMG für die Durchführung der Veranstaltung „Schritttempo“ in der Fußgängerzone der Maria-Theresien-Straße

gewährt. Auch hinsichtlich dieser Subvention beanstandete die Kontrollabteilung, dass der notwendige Gemeinderatsbeschluss nicht gefasst und das vorgesehene Subventionsantragsformular nicht unterfertigt worden ist.

#### Zusammenfassende Empfehlung

Zusammenfassend empfahl die Kontrollabteilung zu den aus formaler Sicht getroffenen Beanstandungen einerseits, künftig die Beschlusserfordernisse für Subventionen gemäß § 28 Abs. 2 lit. n IStR zu beachten und andererseits in Zukunft ausnahmslos Subventionsauszahlungen entsprechend der geltenden städtischen Subventionsordnung (unter Verwendung des Subventionsantragsformulars) durchzuführen.

Die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft merkte in ihrer Stellungnahme generell an, dass bei vielen städt. Zuwendungen an die IMG die Grenzen zwischen Beiträgen und Subventionen fließend und nicht immer klar zu definieren wären. Gleichwohl würden seit dem Vorjahr seitens des Referates Wirtschaft und Tourismus immer Subventionsformulare verwendet und wären diese auch in Hinkunft vom Antragsteller auszufüllen. Im Hinblick auf die Einhaltung der Beschlusserfordernisse für Subventionen wurde mitgeteilt, diese künftig zu berücksichtigen.

#### Vp. 1/780100-728000 Subvention „Wiltener Platzl“ – periodenreine Erfassung

Für die Bewerbung, Konzeption und Durchführung von diversen Aktivitäten im Jahr 2010 am neu gestalteten „Wiltener Platzl“ gewährte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.12.2009 eine Subvention über € 15.000,00. Die Bedeckung hatte über die Vp. 1/780100-728000 – Wirtschaftsförderung – Entgelte für sonstige Leistungen (AOB: MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft) zu erfolgen. Zum Nachweis der widmungskonformen Verwendung war dem Subventionsakt die Budgetabrechnung 2010 der Eröffnung des „Wiltener Platzls“ beigegeben. Nachdem mittels der Subvention geplante Marketingmaßnahmen unterstützt wurden, die das Jahr 2010 betrafen, zeigte sich die Kontrollabteilung darüber verwundert, dass die Auszahlung der Subvention am 25.01.2010 zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 – anstatt wie nach Einschätzung der Kontrollabteilung korrekt zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 – durchgeführt worden ist. Die Kontrollabteilung empfahl daher, künftig um eine periodenreine Erfassung von Auszahlungen gemäß den Bestimmungen der VRV bemüht zu sein, was von der MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft für die Zukunft zugesagt worden ist.

#### 2.6 New Orleans Festival sowie Unterstützung für Aktivitäten mit Partnerstädten

---

#### Vp. 1/063000-723000 New Orleans Festival – periodenreine Erfassung

In den Jahren 2009 und 2010 wurde das von der IMG organisierte New Orleans Festival von der Stadt Innsbruck finanziell mit jeweils € 7.000,00 unterstützt. Die Kontrollabteilung bemängelte, dass beide Beträge (Auszahlungsanordnungen vom 31.07.2009 bzw. 29.01.2010) über die unter der Anordnungsberechtigung der Frau Bürgermeisterin stehende Vp. 1/063000-723000 – Städtekontakte – Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 eingewiesen worden sind. Die Kontrollabteilung empfahl auch hier,

künftig um eine periodenreine Erfassung von Auszahlungen im Sinne der Bestimmungen der VRV bemüht zu sein. Unter Verweis auf die Stellungnahme der MA IV sagte das Büro der Bürgermeisterin zu, künftig einer periodenreinen Erfassung besonderes Augenmerk zu widmen.

Unterstützung Aktivitäten mit Partnerstädten

Weiters wurde über diese Vp. am 03.12.2009 ein Betrag in Höhe von € 1.800,00 an die IMG als Unterstützung für diverse Aktivitäten mit Partnerstädten ausbezahlt.

### 2.7 Kostenbeitrag Eröffnung Maria-Theresien-Straße

Vp. 5/612000-002974

Am 05.01.2010 wurde an die IMG zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 eine Auszahlung in Höhe von € 25.000,00 über die projektbezogene Vp. 5/612000-002974 – Gemeindestraßen – Maria-Theresien-Straße Umbau (AOB: Leiter der MA III/Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung) im Außerordentlichen Haushalt angewiesen. Diese Auszahlung diente der Finanzierung der Eröffnungsfeierlichkeiten (am 30. und 31.10.2009) des fertig gestellten nördlich der Annasäule liegenden Straßenabschnittes der Maria-Theresien-Straße.

### 2.8 Kostenbeteiligung Markenbildungsprozess

Vp. 1/780100-728000  
Vp. 1/031010-728300  
Kostenbeitrag  
Erarbeitung Markenkonzept

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 22.10.2009, die Einladung des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer (TVB) zur gemeinsamen und interdisziplinären Entwicklung einer gesamthafte Marke „Innsbruck“ anzunehmen. Für die professionelle Erarbeitung eines Markenkonzeptes beteiligte sich die Stadt Innsbruck mit einem Beitrag von € 40.000,00. Die Auszahlung hatte jeweils zur Hälfte über die Vp. 1/780100-728000 – Wirtschaftsförderung – Entgelte für sonstige Leistungen (AOB: MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft) und die Vp. 1/031010-728300 – Stadtplanung – Entgelte für sonstige Leistungen örtliches Raumordnungskonzept (AOB: MA III – Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration) zu erfolgen. Ein Anteil von € 30.000,00 wurde zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 eingewiesen, während die restlichen € 10.000,00 zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 verbucht worden sind.

## 3 Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH

Rechtsform

Die Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISpA) wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt, deren Alleingesellschafterin zum Prüfungszeitpunkt 27.12.2010 die Stadtgemeinde Innsbruck war.

Gesellschaftsorgane

Mit Beschluss des StS vom 21.10.2009 ist der Tätigkeitsbereich der ISpA per 01.01.2010 operativ in die IIG & Co KG verlegt worden. Der Geschäftsführer der Innsbrucker Immobilien GmbH (IIG), welche als geschäftsführende Arbeitsgesellschafterin der IIG & Co KG gegründet wurde, hat nun auch die Funktion des Geschäftsführers der ISpA übernommen. Darüber hinaus hat der StS die Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend beschlossen, dass kein Aufsichtsrat mehr zu bestellen ist.

**Kapitaltransferzahlungen an die ISpA** Im Rahmen der Jahresrechnung 2009 der Stadtgemeinde Innsbruck war eine Kapitaltransferzahlung mit einem Betrag von € 5.000,00 an die Gesellschaft prüfungsrelevant. Im Jahr 2010 wurden insgesamt zwei Kapitaltransferzahlungen und zwar in Höhe von € 14.550,00 und € 2.910,00 an die ISpA ausbezahlt. Sämtliche Zahlungen stehen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der ehemaligen Tennishallen am Paschbergweg 3 in eine Trend-Sporthalle und sind im AOH der Jahre 2009 und 2010 im UA 263000 – „Turn- und Sporthallen“ verbucht worden. In Bezug auf die Anordnung der vorstehenden Transferzahlungen war der Leiter der MA IV berechtigt.

### 3.1 Trend-Sporthalle

---

**Mietgegenstand** Mit Mietvertrag vom 12.12.2008 hat die Stadt Innsbruck die Grundstücke 2025/1 und 2025/4, KG Pradl, von zusammen 10.442 m<sup>2</sup> samt dem darauf errichteten Objekt angemietet (Vertragsbeginn 01.11.2008). Beim Bestandsobjekt handelt es sich um zwei miteinander verbundene Gebäude, die vom Eigentümer bis zum Vertragsabschluss als Tennishallen geführt worden sind.

**Mietvertrag – vorzeitige Ablöse** Im Zuge der Einschau in den gegenständlichen Mietvertrag stellte die Kontrollabteilung fest, dass die Stadt Innsbruck im Falle einer vorzeitigen Auflösung „binnen 3 Monaten die Tennishallen vollständig zu räumen und dem Vermieter zu übergeben hat“. Da das Regulativ keine Ablöse für ein auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück von der Stadt Innsbruck allenfalls neu errichtetes Bauwerk vorsieht, hat die Kontrollabteilung empfohlen, diesbezügliche Bestimmungen bzw. Regelungen mittels eines Mietvertragszusatzes rechtsverbindlich festzulegen.

Hierzu teilte die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft mit, dass in Abstimmung mit der MA I versucht werde, im Verhandlungswege einen entsprechenden Mietvertragszusatz (Ablöseregelung) zu vereinbaren.

**Konzept zur Umgestaltung des Bestandsobjektes** Die in Bestand genommenen Tennishallen waren für die Ausübung verschiedener Indoor- bzw. Trendsportarten, aber auch als Leichtathletik- sowie als Kletterhalle vorgesehen. In diesem Sinne hat das Amt für Sport der MA V im April des Jahres 2008 die Erstellung eines Konzeptes zur Adaptierung des Bestandsobjektes bzw. für die Unterbringung einer Leichtathletik- und Trendsportanlage in den bestehenden Tennishallen in Auftrag gegeben. Die diesbezüglichen Kosten beliefen sich auf brutto € 3,60 Tsd. (AOB: MA V – Amt für Sport).

**Zuschuss Investitionskosten südlicher Hallenbereich** In Anbetracht des Mitte/Ende des Jahres 2008 bekannt gewordenen Umstandes der Weiterführung des Tennisbetriebes im nördlichen Teil der Halle bis 30.04.2009, wurde vorerst der südliche Bereich der Halle saniert bzw. in eine Trend-Sporthalle umfunktioniert. Diesbezüglich ist die ISpA beauftragt worden, verschiedene Einrichtungsnotwendigkeiten

anzuschaffen. Für die Finanzierung der anfallenden Investitions- und Adaptierungskosten hat die Stadt Innsbruck der ISpA einen Zuschuss in Höhe von € 50,00 Tsd. gewährt.

Kosten für Bauleitung  
und Planungsleistungen

Mit der Planung, Angebotseinholung sowie mit der örtlichen Bauaufsicht für die Adaptierung des südlichen Hallenbereiches ist ein externes Dienstleistungsunternehmen betraut worden. Das dafür der Stadt Innsbruck im Jahr 2008 in Rechnung gestellte Honorar hat sich auf brutto rd. € 11,28 Tsd. (AOB: MA V – Amt für Sport) belaufen.

Kosten Projektstudie  
Funsportzentrum

Mit Belegdatum 09.03.2009 wurde der ISpA auf deren Ansuchen hin von der Stadt Innsbruck eine Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 5,00 Tsd. ausbezahlt. Die Verbuchung erfolgte auf der Vp. 5/263000-775400 – Turn- und Sporthallen, Baukostenzuschuss IIG, Kletterhalle, Neubau. Dazu erhielt die Kontrollabteilung die Auskunft, dass es sich hierbei um eine „teilweise Abdeckung der Kosten für eine Projektstudie inklusive Kostenschätzung für die Errichtung eines neuen Funsportzentrums samt Kletterhalle und Leichtathletikhalle anstelle des derzeitigen Gebäudekomplexes ...“ handeln würde.

Weder im Jahr 2009 noch im Jahr 2010 sind über die obgenannte Vp. weitere Zahlungen geleistet worden sind.

Bezeichnung  
Haushaltsstelle –  
Empfehlung

Unter der Voraussetzung, dass die Vp. 5/263000-775400 für das genannte Bauvorhaben in den Folgejahren bewirtschaftet wird, hat die Kontrollabteilung zur Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses angeregt, die gegenständliche HHSt. so umzubenennen, dass zumindest der Empfänger der Transferzahlung (ISpA) ersichtlich ist.

In diesem Zusammenhang wurde der Kontrollabteilung im Rahmen des Anhörungsverfahrens von der MA IV bekannt gegeben, dass diese Vp. ab dem Jahr 2011 nicht mehr benötigt werde.

Finanzierung restliche  
Investitionskosten des  
südlichen Hallenbereiches

Am 07.02.2009 wurde der südliche Hallenbereich (bestehend aus Beachvolleyballplätzen und Plätzen für Streetsoccer sowie Badminton) offiziell eröffnet. Die Herstellungskosten für die Adaptierungsmaßnahmen haben insgesamt netto rd. € 98,57 betragen, weshalb von der Gesellschaft nach Abzug der städtischen Subvention in Höhe von € 50,00 Tsd. und unter Berücksichtigung der verrechneten USt. noch Zahlungen von netto rd. € 51,09 Tsd. zu übernehmen waren. Der letztgenannte Betrag wird der Gesellschaft von der Stadt Innsbruck, beginnend mit dem Jahr 2009, in Form einer jährlichen Miete rückerstattet. Dabei wurde den beweglichen Gütern eine Nutzungsdauer von 8 Jahren zugrunde gelegt. Der sich dadurch ergebende AfA-Satz von 12,5 % war wertgesichert als Richtwert für die Höhe des Mietzinses (jährlich rd. € 6,4 Tsd.) angesetzt worden. Der Finanzierungs- sowie Valorisierungsmodus gründet sich lt. erhaltener Auskunft auf mündliche Vereinbarungen.

Kosten Projektstudie  
nördlicher Hallenbereich

Im Zusammenhang mit der Adaptierung des nördlichen Hallenbereiches war einem E-Mail des Amtes für Sport der MA V vom 13.10.2009 an die ISpA zu entnehmen, dass der Tennisbetrieb erst mit Ende April 2010 eingestellt werden wird. Im Anschluss daran sei eine optimale Nutzung des Mietobjektes entweder für Zwecke der Leichtathletik und/oder des Klettersports geplant gewesen. Mit gleichem Schreiben betraute die Stadt Innsbruck die ISpA mit der Vorprüfung, inwieweit der nördliche Hallenbereich durch entsprechende Umbauarbeiten als Leichtathletik- und/oder Kletterhalle fungieren kann. Zu diesem Zweck wurde von der ISpA eine Projektstudie in Auftrag gegeben. Das hiermit beauftragte Dienstleistungsunternehmen stellte am 01.12.2009 für seine Tätigkeiten insgesamt brutto rd. € 17,46 Tsd. in Rechnung.

Die Freigabe des Betrages in Höhe von € 17,46 Tsd. in Form einer Kapitaltransferzahlung erfolgte durch den Leiter der MA IV in zwei Tranchen, nämlich mit Belegdatum vom 11.03.2010 (€ 14,55 Tsd.) und 27.04.2010 (€ 2,91 Tsd.). Die Vorschreibung sowie die Zahlung der Planungskosten wurden auf der Vp. 5/263000-775300 – Turn- und Sporthallen, Baukostenzuschuss IIG, Trend-Sporthalle, Neubau abgebildet.

Umbenennung  
Haushaltsstelle –  
Empfehlung

Auch in diesem Fall hat die Kontrollabteilung die Empfehlung ausgesprochen, zur Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft des Vorschlages bzw. Rechnungsabschlusses, die gegenständliche HHSt. so umzubenennen, dass zumindest der Empfänger der Transferzahlung (ISpA) ersichtlich ist.

Dazu verwies die MA IV – Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft in ihrer Stellungnahme auf den Umstand, dass die Bezeichnung der angesprochenen Vp. bereits im Herbst 2009 bei der Erstellung des VA 2010 vorgenommen worden ist. Zu diesem Zeitpunkt sei geplant gewesen, die IIG & Co KG mit der Errichtung bzw. dem Umbau einer Trend-Sporthalle zu beauftragen. Bei Vorliegen der endgültigen Vorgangsweise hinsichtlich eines Neubaus einer Trend-Sporthalle werde eine Änderung der Textierung vorgenommen.

Die MA V – Amt für Sport hat im Hinblick auf die Bezeichnung der Vp. 5/263000-775300 – Turn- und Sporthallen, Baukostenzuschuss IIG, Trend-Sporthalle, Neubau ergänzend festgehalten, dass die angesprochene Vp. bereits für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bau einer „echten Trend-Sporthalle“ am möglichen neuen Standort, nämlich am Gelände der ehemaligen „WUB“ Wagner´schen Univ.-Druckerei GmbH im Sagen vorgesehen sei.

Weiterführung  
Tennisbetrieb

Laut Aktenlage hat sich der nördliche Hallenbereich zum Prüfungszeitpunkt Ende Dezember 2010 nach wie vor in der Planungsphase befunden und stand dieser weiterhin dem Tennissport zur Verfügung.

Hierzu teilte das Amt für Sport der MA V in seiner Stellungnahme mit, dass der nördliche Hallenbereich nach den politischen Vorgaben bis auf weiteres ausschließlich dem Tennissport dienen solle.

## 4 Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH

### Rechtsform

Die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI) wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt und hat ihren Sitz in Innsbruck. Am Stammkapital der OSVI waren zum Prüfungszeitpunkt Dezember 2010 die Gesellschafter Stadt Innsbruck und das Land Tirol mit einer Stammeinlage von jeweils 50 % bzw. € 950,00 Tsd. beteiligt.

### Abwicklung Transferzahlungen an OSVI

Die in den Prüfungsjahren 2009 und 2010 in der städtischen Buchhaltung ausgewiesenen und an die OSVI geleisteten Transferzahlungen des Ordentlichen sowie Außerordentlichen Haushaltes sind in der folgenden Übersicht in komprimierter Form und nach Themen zusammengefasst dargestellt. Sämtliche Beträge sind in Euro ausgewiesen:

TRANSFERZAHLUNGEN			
Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH			
	Vp.	2009	2010 *)
Betriebsabgang OSVI	1/894000-755200	900.000,00	1.499.892,00
Sanierung Stadion und Bobbahn	5/894000-775300	999.989,48	3.597.303,35
Anteilige Kosten Landessportcenter	1/269000-757050	33.311,00	44.538,41
Subvention Eishockeyverein	1/269000-757050		116.500,00
<b>GESAMT</b>		<b>1.933.300,48</b>	<b>5.258.233,76</b>

\*) Auswertungstichtag 27.12.2010

Die Anordnungsberechtigung für die ersten beiden Vp. 1/894000-755200 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Lfd. Transferzlg.-Olympia SVZI GmbH sowie 5/894000-775300 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Kap. Transferzlg.-Olympia SVZ, Stadion und Bobbahn, Sanierung oblag bzw. obliegt dem Leiter der MA IV. Für jene Transferzahlungen, die über die Vp. 1/269000-757050 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Lfd. Transferzlg. Priv.Institut. Jahressubvention S530 abgewickelt worden sind, war der Vorstand des Amtes für Sport der MA V anordnungsberechtigt.

### 4.1 Betriebsabgang

### Gesellschaftsvertrag OSVI

Gemäß Gesellschaftsvertrag der OSVI haben die Gesellschafter zur Abdeckung des jeweiligen Jahresverlustes im Verhältnis ihrer Stammeinlage Zuschüsse zu leisten. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der OSVI gewähr(t)en die Stadt Innsbruck und das Land Tirol auf ihren von der Generalversammlung genehmigten voraussichtlichen Verlustanteil Vorauszahlungen.

### Budget 2009

Zur Verlustabdeckung 2009 sowie zur Begleichung des noch offenen Jahresverlustes 2008 (= Differenz tatsächlicher Jahresfehlbetrag 2008 abzgl. Vorauszahlungen 2008) sind von der Stadt Innsbruck insgesamt € 900,00 Tsd. budgetiert worden.

<p>Vorauszahlungen 2009 Verlustabdeckung</p>	<p>Laut Wirtschaftsplan 2009 belief sich der genehmigte „finanzwirksame Verlust (= erforderliche Nachschüsse ohne Investitionen)“ auf gesamt rd. € 1,60 Mio. Der Anteil der Stadt Innsbruck in Höhe von € 800,00 Tsd. wurde in vier Teilzahlungen von je € 200,00 Tsd. beglichen.</p>
<p>Teilzahlung Verlustabdeckung 2008 HH-Jahr 2009</p>	<p>Zudem wurde im Jahr 2009 eine lfd. Transferzahlung in Höhe von € 100,00 Tsd. an die OSVI überwiesen. Hierbei handelte es sich um eine Teilzahlung im Zusammenhang mit der Abdeckung des städtischen Anteils am Jahresverlust der Gesellschaft von € 302,27 Tsd. aus dem Jahr 2008. Der Restbetrag in Höhe von € 202,27 Tsd. ist aus budgetären Gründen als Kapitaltransferzahlung des AOH auf der Vp. 5/894000-775300 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Kap.Transferzlg.-Olympia SVZI, Stadion und Bobbahn, Sanierung verbucht worden.</p>
<p>Budget 2010</p>	<p>Im Budget 2010 der Stadt Innsbruck waren zur Verlustabdeckung 2010 und Übernahme des noch offenen Jahresfehlbetrages aus dem Vorjahr sowie für die Übernahme der Finanzierungslücke im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche bei der EURO 08 auf der Vp. 1/894000-755200 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Lfd. Transferzlg.-Olympia SVZI GmbH Finanzmittel in Höhe von € 1,50 Mio. vorgesehen.</p>
<p>Vorauszahlungen 2010 Verlustabdeckung</p>	<p>Hinsichtlich der Bedeckung des städtischen Anteils am präliminierten Jahresverlust 2010 in Höhe von rd. € 1.060,00 Tsd. gelangten im Haushaltsjahr 2010 insgesamt vier Akontierungen zu je € 237,50 Tsd., somit insgesamt € 950,00 Tsd., zur Auszahlung.</p>
<p>Teilzahlung Finanzierungslücke EURO 08</p>	<p>Zur teilweisen Abdeckung der noch offenen Finanzierungslücke aus dem Jahr 2008 in Höhe von € 514.102,70 wurde über die Vp. 1/894000-755200 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Lfd. Transferzlg.-Olympia SVZI GmbH ein Betrag von € 500.000,00 ausbezahlt. Die Restsumme von € 14.102,70 ist als Kapitaltransferzahlung über die Vp. 5/894000-775300 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Kap.Transferzlg.-Olympia SVZ, Stadion und Bobbahn, Sanierung des AOH abgewickelt worden.</p>
<p>Teilzahlung Eishockey B-WM</p>	<p>Weiters ist eine Transferzahlung in Höhe von € 49.892,00 auf die anlässlich der Vergabe der Eishockey B-WM im Jahr 2007 erteilte Zusage der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol zurückzuführen, die Kosten für die Bereitstellung der Olympiahalle und der Tiroler Wasserkraftarena für die Dauer der Austragung der B-WM (April 2008) jeweils zur Hälfte zu übernehmen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 199.568,00. Dem schriftlichen Ansuchen der Gesellschaft vom 24.08.2009 um Rückerstattung der in dieser Sache angefallenen Kosten ist die Stadt Innsbruck im Jahr 2010 teilweise nachgekommen. Zum einen gelangte der erwähnte Teilbetrag von € 49.892,00 mit Belegdatum vom 12.03.2010 über die Vp. 1/894000-755200 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Lfd. Transferzlg.-Olympia SVZI GmbH zur Auszahlung, zum anderen wurde diesbezüglich die Vp. 5/894000-775300 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime –</p>

Kap.Transferzlg.-Olympia SVZ, Stadion und Bobbahn, Sanierung des AOH mit einer Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 29.892,00 be-  
 bucht. Die Bezahlung des verbleibenden Restbetrages von € 20.000,00  
 war im Haushaltsjahr 2011 vorgesehen.

Abwicklung  
 lfd. Transferzahlungen  
 Beanstandung

Zusammenfassend hielt die Kontrollabteilung zu den getätigten Ausführ-  
 ungen fest, dass ihrer Ansicht nach die über den AOH ausbezahlten  
 Teilbeträge in Höhe von € 202.265,57 (Jahr 2009), € 14.102,70 und  
 € 29.892,00 (Jahr 2010) keine Kapitaltransferzahlungen, sondern lfd.  
 Transferzahlungen darstellen. Somit wären diese Beträge im Wege von  
 Nachtragskreditansuchen auf der hierfür vorgesehenen Vp. des OH  
 abzuwickeln gewesen.

#### 4.2 Sanierung Stadion und Bobbahn

Budget  
 Investitionen 2009

Für Aufwendungen zur Erweiterung oder Verbesserung der Anlagen-  
 substanz der OSVI hat die Stadt Innsbruck für das Jahr 2009 insgesamt  
 € 1,00 Mio. präliminiert.

Vp. 5/894000-775300 –  
 betragliche Abwicklung  
 2009

Tatsächlich wurden fünf Kapitaltransferzahlungen mit einer Gesamt-  
 summe von € 999.989,48 an die OSVI ausbezahlt. Die Abwicklung er-  
 folgte über die Vp. 5/894000-775300 – Veranstaltungszentren und  
 Vereinsheime – Kap. Transferzlg.-Olympia SVZI, Stadion und Bobbahn,  
 Sanierung. Inhaltlich betrafen die durchgeführten Zahlungen die fol-  
 genden Bereiche:

<b>Vp. 5/894000-775300</b> Veranstaltungszentren und Vereinsheime Kap.Transferzlg.-Olympia SVZ, Stadion und Bobbahn, Sanierung		
Belegdatum	Buchungstext	Betrag in €
08.04.2009	Investitionen 09, TZ	175.000,00
03.07.2009	Bobbahn, Abrechnung	518.783,53
16.10.2009	Investitionen, Abr. 06 – 08	92.940,38
16.10.2009	Abgang 08	202.265,57
26.01.2010	Investitionen 09, TZ	11.000,00
<b>SUMME</b>		<b>999.989,48</b>

Finanzierungsbeitrag  
 Ergänzungsinvestitionen  
 Teilzahlung 2009

Bei der unter der Bezeichnung „Investitionen 09, TZ“ angeordneten  
 Kapitaltransferzahlung von € 175,00 Tsd. handelte es sich um den  
 städtischen Anteil zur Finanzierung verschiedener Investitionen (Video-  
 leinwand, Leseköpfe für ein Zutrittskontrollsystem, Klimatisierung der  
 VIP-Räumlichkeiten, etc.), welche im Zuge des Ausbaus des Fußball-  
 stadions Tivoli Neu für die EURO 08 zu Qualitätsverbesserungen ge-  
 führt haben und im Stadion verblieben sind.

<p>Finanzierungsbeitrag Sanierung Bob-, Rodel- und Skeletonbahn HH-Jahr 2009</p>	<p>Die in der Tabelle ausgewiesene Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 518.783,53 betrifft die Baustufe II der Sanierung der Bob-, Rodel- sowie Skeletonbahn und stellt einen für die Stadt Innsbruck im Rahmen ihrer Finanzierungszusage an die OSVI zu leistenden Finanzierungsbeitrag mit Stand vom 13.05.2009 dar.</p>
<p>Finanzierungsbeitrag Ergänzungsinvestitionen Abrechnung 2006 bis 2008</p>	<p>In den Jahren 2006 bis 2008 wurden mehrere so genannte „Ergänzungsinvestitionen“ getätigt, deren finanzieller Aufwand (gesamt € 1.065.880,76) von den beiden Gesellschaftern je zur Hälfte zu übernehmen war. Nach Abzug der diesbezüglich bereits geleisteten Akontozahlungen (€ 880.000,00) hat die Stadt Innsbruck ihren noch verbliebenen Anteil in Höhe von € 92.940,38 kameralistisch ordnungsgemäß als Kapitaltransferzahlung über die Vp. 5/894000-775300 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Kap.Transferzlg.-Olympia SVZI, Stadion und Bobbahn, Sanierung abgewickelt.</p>
<p>Teilzahlung Verlustabdeckung 2008 HH-Jahr 2009</p>	<p>Bei dem Betrag in Höhe von € 202.265,57 handelte es sich um den zweiten Teil der Restfinanzierung des von der Stadt zu tragenden Verlustes 2008. Dieser wurde, wie bereits ausgeführt, als Kapitaltransferzahlung im AOH verbucht. Nachdem der Betrag von € 202.265,57 die Ausfinanzierung des Jahresfehlbetrages 2008 betrifft (Betriebsabgang), wäre diese Zahlung als lfd. Transferzahlung im OH abzuwickeln gewesen.</p>
<p>Finanzierungsbeitrag Ergänzungsinvestitionen 2009</p>	<p>Bei der Prüfung der Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 11,00 Tsd. haben Recherchen der Kontrollabteilung gezeigt, dass die OSVI mit Datum 20.03.2009 einen Zuschuss betreffend die „Ergänzungsinvestitionen 2009“ über € 200,00 Tsd. angefordert hat. In diesem Zusammenhang wurde der Gesellschaft von der Stadt Innsbruck lediglich € 175,00 Tsd. überwiesen. Am 13.01.2010 stellte die OSVI erneut das Ansuchen um Überweisung des noch fehlenden Teilbetrages von € 25,00 Tsd. Daraufhin wurde der Gesellschaft mit Belegdatum 26.01.2010 ein budgetär gedeckter Teilbetrag von € 11,00 Tsd. zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 ausbezahlt. Der restliche Teilbetrag in Höhe von € 14,00 Tsd. wurde zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 angewiesen.</p>
<p>Budget Investitionen 2010</p>	<p>Im Budget 2010 hat die Stadt Innsbruck für Ausgaben dieser Vp. insgesamt € 3,60 Mio. vorgesehen.</p>
<p>Vp. 5/894000-775300 – betragsliche Abwicklung 2010</p>	<p>Wie im Vorjahr sind auch im Haushaltsjahr 2010 über die Vp. 5/894000-775300 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Kap. Transferzlg.-Olympia SVZI, Stadion und Bobbahn, Sanierung fünf Auszahlungen, jedoch mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 3.597.303,35 an die OSVI abgewickelt worden:</p>

<b>Vp. 5/894000-775300</b> Veranstaltungszentren und Vereinsheime Kap.Transferzlg.-Olympia SVZ, Stadion und Bobbahn, Sanierung		
<b>Belegdatum</b>	<b>Buchungstext</b>	<b>Betrag in €</b>
26.01.2010	Investitionen 09, TZ	14.000,00
03.02.2010	Eishallen Abrechnung	3.087.000,00
09.02.2010	Bobbahn, Abrechnung	452.308,65
02.04.2010	EURO 08, Rest	14.102,70
07.04.2010	B-WM, TZ	29.892,00
<b>SUMME</b>		<b>3.597.303,35</b>

Finanzierungsbeitrag  
Neubau kleine Eishalle  
u. Generalsanierung  
Olympiahalle

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bauvorhaben „Neubau kleine Eishalle“ und „Generalsanierung Olympiahalle (inkl. 400m-Eisring)“ haben sich die Gesellschafter der OSVI mittels Umlaufbeschluss vom 08.07.2009 geeinigt, die bis zu diesem Datum noch offenen Finanzierungsbeiträge im Ausmaß von € 5.498.681,00 sowie die bis zum 15.01.2010 zusätzlich anfallenden Zinsen (31.03.2009 bis 15.01.2010) max. € 115.000,00, somit insgesamt max. € 5.613.681,00 in den jeweiligen Budgets „im Aufteilungsverhältnis 55 % Stadt Innsbruck (max. € 3.087.524,55) zu 45 % Land Tirol (max. € 2.526.156,45) vorzusehen“. Die Gesamtkosten der angesprochenen Bauvorhaben beliefen sich lt. Umlaufbeschluss auf € 52.353.262,00. Der OSVI wurden in dieser Angelegenheit von der Stadt Innsbruck € 3.087.000,00 überwiesen.

Abrechnung  
Zinsaufwand

Im Hinblick auf den maximalen Zinsbetrag von € 115,00 Tsd. hat die Kontrollabteilung angemerkt, dass dieser teilweise auf Schätzungen beruht. Eine Abrechnung der Höhe des letztlich tatsächlich angefallenen Zinsaufwandes war in den der Kontrollabteilung vorgelegten Prüfungsunterlagen nicht enthalten.

Finanzierungsbeitrag  
Sanierung Bob-, Rodel-  
und Skeletonbahn  
HH-Jahr 2010

Eine neuerliche Zwischenabrechnung betreffend die Kosten für die Baustufe II im Hinblick auf die Sanierung der Bob- und Rodelbahn in Igls zum 31.12.2009 ergab einen weiteren von der Stadt Innsbruck zu zahlenden Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 452.308,65. Die Gesamtbaukosten für die Baustufe I und II haben zum eben angeführten Stichtag insgesamt € 8.427.873,35 betragen.

Restzahlung  
Finanzierungslücke  
EURO 08

Wie bereits erwähnt, wurde über die eingangs genannte Vp. ein Teilbetrag in Höhe von € 14.102,70, welcher auf die Finanzierungslücke im Rahmen der Abwicklung der Fanbereiche bei der EURO 08 zurückzuführen war, über die Vp. 5/894000-775300 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Kap.Transferzlg.-Olympia SVZI, Stadion und Bobbahn, Sanierung abgewickelt. Auch hierbei handelte es sich um eine Ausgabe, die einerseits nach den Bestimmungen der VRV andererseits im Rahmen der Verlustabdeckungsverpflichtung der Stadt Innsbruck gegenüber der OSVI im OH abzuwickeln und nicht im AOH als Kapitaltransferzahlung zu verbuchen gewesen wäre.

Teilzahlung  
Eishockey B-WM  
Beanstandung

Die Finanzierung der im Rahmen der Eishockey B-WM der OSVI im Jahr 2008 entstandenen Kosten wurde bzw. wird in drei Teilzahlungen durchgeführt. Der über diese Vp. 5/894000-775300 – Veranstaltungszentren und Vereinsheime – Kap.Transferzlg.-Olympia SVZI, Stadion und Bobbahn, Sanierung abgewickelte Betrag in Höhe von € 29.892,00 stellte aus der Sicht der Kontrollabteilung ebenfalls keine Kapitaltransferzahlung dar, sondern die Abstattung dieser Teilzahlung wäre im OH durchzuführen gewesen.

Abwicklung  
Kapitaltransferzahlungen  
Beanstandungen

Resümierend hat die Kontrollabteilung angeregt, künftig besonderes Augenmerk auf eine inhaltlich richtige Zuordnung der Ausgaben des OH bzw. AOH zu legen und in weiterer Folge um einen korrekten Ausweis der Zahlungsflüsse in der Jahresrechnung der Stadt Innsbruck bemüht zu sein. Zudem wurde empfohlen, durch entsprechende Nachtragskreditansuchen eine periodenreine Erfassung der Ausgaben sicherzustellen.

Im Anhörungsverfahren sagte die MA IV eine Berücksichtigung der inhaltlichen Zuordnung der Zahlungen an die OSVI im OH bzw. AOH ab dem Jahr 2011 zu. Eine allfällige Stellung eines Nachtragskreditansuchens zur periodengerechten Erfassung der Ausgaben ist nach Meinung der MA IV im Zusammenhang mit der Erzielung eines positiven Gesamtergebnisses der Stadt Innsbruck zu betrachten.

#### 4.3 Anteilige Kosten Landessportcenter und Subvention Eishockeyclub

---

Gebührenfestlegung

Das Landessportcenter Tirol ist seit dem Jahr 2004 in die OSVI integriert, wobei das Regulativ für die Festlegung von Gebühren und Vergabe der Räumlichkeiten im Landessportcenter Tirol nach wie vor dem Verein „Landessportcenter Tirol“ obliegt.

Gebühren und  
Vergabeordnung

Im Jahr 2008 wurde vom genannten Verein eine neue Gebühren- und Vergabeordnung beschlossen. Mit dieser im Jahr 2008 in Kraft getretenen Gebühren- und Vergabeordnung wurden u.a. Förderungsmaßnahmen für die Nutzer bzw. Mieter der Räumlichkeiten des Landessportcenters Tirol (Sporthallen und Wohntrakt) neu bestimmt.

Höhe der Rück-  
vergütungen

Bei Benützung der Sportstätten des Landessportcenters Tirol durch den Verband (Sportleistungszentrum), durch Vereine der A/B-Liga sowie durch Schulen (BORG/HASCH) beläuft sich die Höhe der Rückvergütungen der Gesellschafter Stadt Innsbruck und Land Tirol auf 40% bzw. 60% der Tarife und stellt somit eine gänzliche Gebührenbefreiung für den erwähnten Nutzerkreis dar. Im Zusammenhang mit dem Wohntrakt übernimmt die Stadt Innsbruck für Bundesheerangehörige/r, HLSZ Sportler, Offiziere und GWD einen 10%igen Anteil der festgelegten Tarife.

Lfd. Transferzahlungen  
Landessportcenter  
2009

Im Haushaltsjahr 2009 wurden auf der Vp. 1/269000-757050 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Lfd. Transferzlg.-Priv.Institut. Jahressubvention S530 u.a. diesbezüglich drei Auszahlungen in Höhe von

€ 4.564,01, € 17.527,44 und € 11.219,55 vorgenommen, wobei die ersten beiden Beträge wirtschaftlich betrachtet dem Haushaltsjahr 2008 zuzuordnen waren.

Dazu teilte das Amt für Sport der MA V mit, dass ihm die gegenständlichen Quartalsabrechnungen (für das Jahr 2008) von der OSVI „relativ spät in Rechnung gestellt“ worden wären.

Lfd. Transferzahlungen  
Landessportcenter  
2010

Im Haushaltsjahr 2010 gelangte im Zusammenhang mit der Benützung der Sportstätten sowie des Wohntraktes durch verschiedene Sportinstitutionen insgesamt ein Betrag in Höhe von gesamt € 44.538,41 zur Auszahlung.

Dabei betraf ein Teil der lfd. Transferzahlungen in Höhe von gesamt rd. € 21,8 Tsd. die anteiligen Kosten der Stadt Innsbruck des Jahres 2009. Somit war auch im Jahr 2010, wie im Vorjahr, keine periodenreine Erfassung der Subventionsmittel gegeben.

Periodenreine Erfassung  
der Fördermittel  
Empfehlung

Die Kontrollabteilung empfahl daher, hinsichtlich der Verbuchung diesbezüglicher Fördermittel, zur Erhöhung der Transparenz und Aussagekraft der Jahresrechnung der Stadt Innsbruck, künftig um eine periodenreine Erfassung bemüht zu sein.

Das Amt für Sport der MA V schloss sich in der abgegebenen Stellungnahme der Empfehlung der Kontrollabteilung an. Ergänzend wurde angemerkt, dass das Amt für Sport diesbezüglich allerdings an die Unterstützung und fristgerechte Verrechnung seitens der OSVI gebunden ist.

Subvention  
Eishockeyverein

Des Weiteren war auf dieser Vp. ein Betrag in Höhe von € 116.500,00 ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um eine vom GR genehmigte Jahressubvention für einen namhaften Innsbrucker Eishockeyverein für das Jahr 2010. Die Auszahlung der Subvention erfolgte an die OSVI. Diese Vorgehensweise war mit dem Eishockeyverein abgeklärt und in der Vermeidung von Zahlungsrückständen und der Aufrechterhaltung der Liquidität der OSVI begründet.

## 5 Congress und Messe Innsbruck GmbH

Verschmelzung zur CO-  
ME

Mit Vertrag vom 17.06.2004 wurden die „Innsbrucker Messe-Gesellschaft m.b.H.“ und die „Congress Innsbruck GmbH“ zur „Congress und Messe Innsbruck GmbH“ (COME) verschmolzen.

Stammkapital –  
Gesellschafterstruktur

Das Stammkapital der COME in Höhe von € 255.000,00 verteilt sich auf die Gesellschafter Stadt Innsbruck (58,00 %), Land Tirol (25,50 %), Wirtschaftskammer Tirol (13,50 %) und Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (3,00 %).

Vp. 5/894000-775400  
prüfungsrelevante  
Zahlungen an die COME

In den Jahren 2009 und 2010 wurden an die COME transferzahlungsrelevante Auszahlungen über die unter der AOB des Leiters der MA IV stehende Vp. 5/894000-775400 – Veranstaltungszentren und Vereine – Kapitaltransferzahlung Congress/Messe, Investitionen im Au-

Berordentlichen Haushalt abgewickelt. Im Jahr 2009 belief sich die Summe der prüfungsrelevanten Auszahlungen auf einen Betrag von € 414.619,00 (2010 bis Stichtag 27.12.2010: € 4.774.677,33). Thematisch zusammengefasst betrafen diese Transferzahlungen die folgenden Bereiche:

### 5.1 Sanierung bzw. Neubau Messe Innsbruck

#### Grundsatzbeschluss

Auf der Basis einer „Masterplanung“ eines namhaften Architektur- und Planungsbüros fasste der Stadtsenat in seiner Sitzung vom 22.02.2006 den Grundsatzbeschluss zur Sanierung bzw. zum (teilweisen) Neubau der Messe Innsbruck.

#### (Geschätzte) Investitionskosten – Finanzierungsbeitrag

Wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses war, dass sich die Stadt Innsbruck an den (geplanten) Investitionskosten des Projektes mit einem Betrag von maximal € 7,30 Mio. beteiligt. Die gesamten Investitionskosten wurden in einer Grobschätzung mit netto ca. € 25,90 Mio. angegeben. Die Finanzierung war so geplant, dass der COME ein (Eigen)Anteil von ca. € 4,00 Mio. zugeschrieben worden ist und die COME-Gesellschafter Stadt Innsbruck, Land Tirol und Wirtschaftskammer Tirol gemäß der (damals) gültigen Syndikatsvereinbarung je ein Drittel der Restfinanzierung (also jeweils € 7,30 Mio.) zu übernehmen hatten.

#### Kauf COME-Grundstück durch Stadt Innsbruck

In der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2007 wurde ein Grundstückskauf beschlossen, welcher in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sanierungs- bzw. Neubauprojekt der Messe Innsbruck stand. Als seinerzeit einziges noch nicht im Eigentum der Stadt Innsbruck befindliches Grundstück des Messeareals erwarb die Stadt Innsbruck das im damaligen Eigentum der COME stehende Grundstück 858/5 GB 81113 Innsbruck im Ausmaß von 4.175 m<sup>2</sup> (samt der darauf befindlichen ehemaligen Messehalle 1) zu einem Preis von € 2,50 Mio. Gleichzeitig wurde dieses Grundstück ab 01.01.2008 an die COME vermietet, wobei die Festlegung des Mietzinses unter Zugrundelegung einer 3 %igen Nominalverzinsung und einer Amortisationsdauer von 40 Jahren erfolgt ist.

Dieser Grundstückskauf durch die Stadt Innsbruck war Ausfluss von Finanzierungsverhandlungen bezüglich des Um-, Zu- und Neubauprojekts der Messe Innsbruck, da es für die Wirtschaftskammer Tirol offenbar nicht möglich war, den ursprünglichen Drittelanteil (€ 7,30 Mio.) aufzubringen. Bei gleich bleibenden Finanzierungsquoten der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol wurden die ursprünglich festgelegten Finanzierungsanteile der COME und der Wirtschaftskammer Tirol neu festgelegt, indem die COME einen erhöhten Beitrag von € 7,10 Mio. (€ 2,50 Mio. aus Grundstücksverkauf zzgl. € 4,60 Mio.) und die Wirtschaftskammer Tirol einen reduzierten Anteil von € 4,20 Mio. zu leisten hatten.

Aktuelle Abrechnungs-  
unterlagen –  
erhöhte Finanzierungs-  
anteile

Anhand der letzten Abrechnungsunterlagen der COME war für die Kontrollabteilung ersichtlich, dass das Gesamtbudget für das Bauprojekt Messe Innsbruck insofern angepasst worden ist, als nunmehr von Gesamtprojektkosten von € 29,23 Mio. ausgegangen wird. Im Vergleich zu den ursprünglichen Finanzierungsquoten wird der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol nunmehr ein erhöhter Anteil von jeweils € 8,815 Mio., der Wirtschaftskammer Tirol ein erhöhter Beitrag von € 4,50 Mio. und der COME ein unveränderter Anteil von € 7,10 Mio. zugewiesen.

Angepasste  
Gesamtinvestitions-  
kosten

Aus den in dieser Angelegenheit maßgeblichen Protokollen der Sitzungen des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der COME ging hervor, dass der ursprüngliche Kostendeckel (€ 25,90 Mio.) offensichtlich nicht zu halten war und das von einer Architektengemeinschaft – ausgehend von der Masterplanung aus dem Jahr 2005 – ausgearbeitete Projekt ohne wesentliche Verluste der Attraktivität und Funktionalität der Messe Innsbruck nicht umzusetzen gewesen wäre.

In der 63. a.o. Generalversammlung der COME vom 05.10.2009 wurde (gesellschaftsintern) letztlich die obige Finanzierungsaufteilung beschlossen. Im Protokoll über diese Sitzung war vermerkt, dass ein wesentlicher Kostenbestandteil einerseits die generelle Erhöhung des Baukostenindex (ursprüngliche Kostendeckelung stammt aus dem Jahr 2005) darstellt. Andererseits wären durch Behördenauflagen erhebliche Zusatzkosten im Ausmaß von € 1,235 Mio. entstanden.

Bisherige Zahlungen  
der Stadt Innsbruck für  
Bauprojekt Messe  
Innsbruck

In Anrechnung auf ihren Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 8.815.000,00 wurden von der Stadt Innsbruck bis zum Stichtag 27.12.2010 für das Bauprojekt Messe Innsbruck Zahlungen in Höhe von € 4.348.841,00 (Haushaltsjahr 2007 und 2008: € 458.841,00; 2009: € 390.000,00; 2010: € 3.500.000,00) geleistet.

Bisherige Zahlungen der  
Stadt Innsbruck für  
Grundstückskauf

In Bezug auf den Kauf des Grundstücks 858/5 GB 81113 Innsbruck waren zum Prüfungszeitpunkt vom Gesamtkaufpreis in Höhe von € 2,50 Mio. insgesamt € 1,50 Mio. (€ 0,50 Mio. am 28.11.2008 und € 1,00 Mio. am 09.04.2010) beglichen, wobei die Bezahlung der zweiten Kaufpreisrate in Höhe von € 1,00 Mio. gemäß den Bestimmungen des Kaufvertrages (Bezahlung bis spätestens 31.12.2009) mit mehr als 3 Monaten Verspätung erfolgt ist. Diesbezüglich verzichtete die COME allerdings auf die im Kaufvertrag für den Fall des Zahlungsverzuges festgesetzten Verzugszinsen. Die restliche Kaufpreisrate von € 1,00 Mio. ist gem. Kaufvertrag frühestens bei Fertigstellung des Gesamtumbaus auf dem Messeareal zur Zahlung fällig.

Budgetmäßige Deckung  
der noch erforderlichen  
Finanzierungsbeiträge

Die Kontrollabteilung merkte an, dass sowohl die bezüglich des Bauprojektes Messe Innsbruck von der Stadt Innsbruck bis zur Projektfertigstellung noch erforderlichen Finanzierungsbeiträge in Höhe von € 4.466.159,00 als auch die offene Restzahlung für den Grundstückskauf im Ausmaß von € 1.000.000,00 in den für die Jahre 2011 und 2012 budgetierten Beträgen der Vp. 5/894000-775400 Deckung finden.

## 5.2 Tilgung Innsbrucker Messe-Geldmarkt-Floater 2000-2010

Geldmarkt-Floater zur (Teil)Finanzierung des Neubaus der Halle 4

Im Jahr 2000 wurde von der ehemaligen Innsbrucker Messe-Gesellschaft m.b.H. zur Teilfinanzierung des Neubaus der Halle 4 ein „Geldmarkt-Floater“ in der ursprünglichen Höhe von € 3.200.000,00 begeben. Hierbei handelte es sich definitionsgemäß um ein Wertpapier (Anleihe) ohne fixe Verzinsung, bei dem die Zinsanpassung an das jeweilige Zinsniveau durch Bindung an Zinssätze des Geldmarktes erfolgte. Die ehemaligen Messe-Gesellschafter Land Tirol, Stadt Innsbruck und Wirtschaftskammer Tirol übernahmen für die Tilgung der Anleihe zu je einem Drittel die Bürgschaft nach § 1357 ABGB (Bürge und Zahler-Haftung).

Gänzliche Rückzahlung

Infolge der gänzlichen Rückzahlung des restlichen Ausleihungsbetrages in Höhe von € 400.000,00 wurde von der Stadt Innsbruck der sie betreffende Drittelanteil im Ausmaß von € 133.333,33 am 07.05.2010 an die COME überwiesen.

## 5.3 Budgetabrechnung 2008 sowie Zuschüsse Wirtschaftsplan 2010

Syndikatsvereinbarung

Im Zuge der Verschmelzung der Innsbrucker Messe-Gesellschaft m.b.H. mit der Congress Innsbruck GmbH zur COME beschlossen die Gesellschafter mit Wirksamkeitsbeginn 01.01.2004 eine Syndikatsvereinbarung. Diese Vereinbarung regelt hauptsächlich die Zuschusserfordernisse der einzelnen Gesellschafter.

Budgetabrechnung 2008

Auf der Grundlage der „Budgetabrechnung 2008“, welche nach Maßgabe der Bestimmungen der für das Jahr 2008 gültigen Syndikatsvereinbarung erstellt worden ist, wurde am 23.06.2009 an die COME ein offener Betrag von € 24.619,00 überwiesen.

Zuschüsse  
Wirtschaftsplan 2010

Ebenso wurde der am 03.12.2010 an die COME ausbezahlte Betrag in Höhe von € 141.344,00 anhand der für das Jahr 2010 geltenden Syndikatsvereinbarung auf Basis des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2010 ermittelt.

## 6 Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck bestätigt im Rahmen des Prüfumfanges und nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung im Zusammenhang mit den geprüften Transferzahlungen der Stadt Innsbruck betreffend die Innsbrucker Stadtmarketing GesmbH (IMG), die Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH (ISpA), die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI) sowie die Congress und Messe Innsbruck GmbH (COME).

Beschluss des Kontrollausschusses vom 05.04.2011:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 14.04.2011 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-15377/2010

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die Prüfung von Transferzahlungen an  
Gesellschaften mit städt. Beteiligung

Beschluss des Kontrollausschusses vom 05.04.2011:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 14.04.2011 zur Kenntnis gebracht.